

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 6. März 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Architekten zur Erarbeitung eines Förderantrages zur möglichen Erweiterung der Kindertagesstätte in Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

2014/15 ist die Kita Bovenau erweitert worden, mittlerweile fehlen aber wieder ca. 20 U3 Kinderplätze. Daher soll die Kita um einen weiteren Gruppenraum als Anbau in der südlichen Außen Spielfläche erweitert werden. Für diese Maßnahme ist ein Förderantrag zu stellen. Mit der Erstellung dieses Förderantrages soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Der Auftrag umfasst folgende Leistungen, welche bis Juni 2017 erbracht werden sollen:

- Erstellung eines Raumprogrammes mit einem unnutzbaren Ruheraum.
- Genehmigungsreife Planung der Erweiterung und eventueller Umplanung von Nasszellen und sonstiger Infrastruktur.
- Kostenberechnung nach DIN 276.
- Zusammenstellung des Förderantrages.

Bei derzeit grob geschätzten Baukosten von netto 200.000,00 EUR ergibt sich nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, §35, Abs. 1 ein Gesamtnettohonorar von ca. 29.500,00 EUR.

Den Beschluss fasst die Gemeindevertretung ohne Vorbehandlung im Fachausschuss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Erstellung des Förderantrages notwendigen HOAI Leistungsphasen 1. Grundlagenermittlung, 2. Vorentwurf, 3. Entwurf und 4. Genehmigungsplanung haben ein Volumen von ca. 10.000,00 EUR brutto. Diese Leistungsstufe 1 stellt die Veranschlagungsreife der Maßnahme her und ist daher eine Aufgabe der Bauverwaltung des Amtes Eiderkanal. Sie wird hier aus Kapazitätsgründen an einen externen Dienstleister vergeben und wird deshalb durch das Amt Eiderkanal beauftragt und aus dem PSK 10/11105.5431500 finanziert. Die benötigten Mittel stehen im Haushalt des Amtes zur Verfügung.

Die wertschaffenden Leistungsphasen 5., Ausführungsplanung, 6. Mithilfe bei der Vergabe, 7. Vergabe, 8. Bauleitung und 9. Dokumentation sollen als Leistungsstufe 2 nach Bewilligung der Fördermittel von der Gemeinde Bovenau beauftragt und finanziert werden. Die hierfür notwendigen Mittel sind im Kernhaushalt 2017 der Gemeinde Bovenau bislang nicht berücksichtigt und wären über einen Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verwaltung zu beauftragen, einen HOAI Planungsvertrag für die Erweiterung der Kita Bovenau um einen Gruppenraum für 20 U3 Kinder mit geschätzten Baukosten von ca. 200.000,00 EUR netto vorzubereiten. Der Vertrag wird in zwei Leistungsstufen angelegt, das Planungsbüro wird zunächst mit der ersten Leistungsstufe dieses Vertrages mit einem Volumen von ca. 10.000,00 EUR brutto durch das Amt Eiderkanal beauftragt.

Der Bürgermeister wird weiterhin bereits jetzt ermächtigt, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln und nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Gemeindehaushalt, die zweite Leistungsstufe des Planungsvertrages im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Bovenau zu beauftragen.

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg